

# Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 231.

Sonnabend



den 3. Oktober  
1857.

Im Verlage Vossijcher Erben. Redacteur C. C. Müller.

Vossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 3. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:  
Dem Großherzoglich badenschen General-Major, Flügel-Adjutanten und Brigadier der Kavallerie, Schuler, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten, und dem Großherzoglich badenschen Obersten und Kommandanten des 4. Infanterie-Regiments, Louis, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, sowie dem Kantor und ersten Lehrer Brasrup an der evangelischen Schule zu Wilhelmsaue im Regierungs-Bezirk Frankfurt und dem Stadtförster Lampe zu Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner Dem Hauptmann a. D. Grafen Albert von Brühl zu Potsdam die Kammerherrn-Würde zu verleihen;

Den bisherigen Pfarrer und Dekan Polczynski zu Dornitz zum Domherrn an der Metropolitankirche zu Posen, den bisherigen Probst und Dekan Gebek zu Ueß zum Ehren-Domherrn an derselben Kirche, und den bisherigen Pfarrer Jarosz zu Schwetkau zum Domherrn an der Metropolitankirche zu Gnesen zu ernennen; desgleichen Die Kreisrichter Wolff zu Leobschütz, Deesler zu Reife, von Siegroth zu Beuthen, Klose zu Otmachau und Hoffmann zu Reife zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen und dem Kreisgerichts-Salarien-Eassen-Rendanten Pfeiffer zu Ratibor den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist von Koblenz und

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen aus der Provinz Sachsen wieder hier eingetroffen.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin und

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspekteur der Artillerie, von Hahn, Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Bresse-Winary, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 11. Artillerie-Inspektion, Encke, sind von Schweidnitz; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der 16. Division, von Gayl, von Trier; Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, von Bonin, von Mainz; Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Geandte und bevollmächtigte Minister am Königlich spanischen Hofe, Kammerherr Graf von Galen, von Madrid; der bevollmächtigte Minister am deutschen Bundestage, von Bismarck-Schönhausen, von Frankfurt a. M. und der General-Major und Kommandeur der 29. Infanterie-Brigade, Graf von Monts, von Köln hier angekommen.

Das 54. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter No. 4776. die Befähigungs-Urkunde, betreffend den fünften

Nachtrag zum Statut der Wilhelmsbahn-Gesellschaft. Vom 19. September 1857.

Berlin, den 3. Oktober 1857.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die namentliche Liste derjenigen Personen, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungs-Sachen, und der Zufüge vom 3. Mai 1852, zu Geschwornen für das Jahr 1857/58 berufen werden können, wird nach §. 65. der genannten Verordnung am Dienstag den 6., Mittwoch den 7. und Donnerstag den 8. Oktober d. J., jedesmal in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags, auf dem Berlinischen Rathhause, Spandauer Straße No. 55. eine Treppe hoch, Zimmer No. 23., zu Jedermanns Einsicht offen gelegt werden. Diejenigen Personen, welche darin ohne Grund Übergangen zu sein glauben, wollen ihre Einwendungen bei dem Kanzlei-Direktor Remiz zu Protokoll anmelden, damit, wenn dieselben begründet befunden werden, die nachträgliche Eintragung in die Liste erfolgen kann. Berlin, den 30. September 1857.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenz-Stadt.

D e u t s c h l a n d .

Berlin, den 3. Oktober.

Wenn die „Oesterreichische Zeitung“, was bei ihrem nicht ohne Grund für officiös geltenden Charakter wohl anzunehmen sein würde, in der That die Anschauung des österreichischen Kabinetts — und nebenbei auch des preussischen — über die dermalige Lage der deutsch-dänischen Angelegenheit in dem Artikel correct wiedergegeben haben sollte, den wir in No. 229. d. Bl. unsern Lesern mitgetheilt haben, so stände es schlimm um die Rechte der deutschen Herzogthümer, und die Noten der deutschen Großmächte mit ihren bestimmt formulirten Forderungen sanken zu beklagenswerther Bedeutungslosigkeit herab. Da das officiöse österreichische Blatt jedenfalls nur darin für eingeweiht gehalten werden kann, was die österreichische Politik betrifft, so ist es zunächst diese, welche dem Ergüsse des inspirirten Blattes gegenüber zu einer Kritik herausfordert.

Die Oesterreichische Zeitung muß zunächst selbst gefühlt haben, eine wie halblohe Sache sie zu vertheidigen angewiesen ist, und es mag als eine Art von politischem Schamgefühl gelten, daß sie zu Anfang und zum Schluß ihres Artikels einige, obschon dem wesentlichen Inhalte dieses Artikels zufolge höchst nichtsagende Phrasen über die würdige Haltung der hollsteinischen Stände so wie über die Pflichten der deutschen Großmächte anbringt, welche diesen Lepteren obliegen sollen, „wenn die Zeit gekommen ist“, d. h. nach dem Sinne der Oesterreichischen Zeitung, wenn von Dänemarks Seite Alles so gründlich abgemacht ist, daß diese sogenannte Pflicht höchstens noch in dem leeren Nachsehen bestehen könnte. Die Oesterreichische Zeitung erklärt versichern zu können, daß von Oesterreich — und Preußen — zunächst in der hollstein-lauenburgischen Angelegenheit nichts geschehen, daß namentlich irgend eine Vorlage an den deutschen Bund nicht stattfinden werde. Um dieses Nichtthun zu motiviren, bedient sich das officiöse